

QUARTIERS
MANAGEMENT

AUGUSTE-VIKTORIA-ALLEE

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Quartiersbüro

Graf-Haeseler-Str. 17 | 13403 Berlin
Telefon: 030 . 670 64 999
Fax: 030. 670 64 995
team@qm-auguste-viktoria-allee.de

Träger

Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH
Schönhauser Allee 59 | 10437 Berlin
Eingetragen:
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Geschäftsführung: Daniella Michalek, Silke
Klessmann, HRB 50 267

Berlin, 09.01.2025

PROJEKTTRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Klixstraße/Auguste-Viktoria-Allee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes:

„Allee der Klänge II“

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangslage

Im Quartiersmanagement Gebiet Auguste-Viktoria-Allee gibt es bisher relativ wenige große kulturelle Veranstaltungen. Bei Anwohner*innen und Akteuren besteht jedoch der Wunsch nach mehr Angeboten in diesem Bereich (vgl. IHEK QM AVA 2022., HF 1 Integration und Nachbarschaft, Punkt 3a, S. 19.) Mittlerweile konnten und können über verschiedene Förderungen kleinteilige Aktionen im Bereich Kunst und Kultur umgesetzt werden. Zu nennen sind hier u.a. die Projekte „AVA Aktiv!“ und „Kunst- und Kulturnetzwerk“, zu beiden Projekten bestehen potenzielle Synergieeffekte. Das 2020 erstmals durchgeführte Musikfestival „Allee der Klänge“ hat sich über die Jahre hinweg zu einem Leuchtturmprojekt im Kiez entwickelt und soll als solches weiter ausgebaut und fester im Quartier verankert werden.

Ursprünglich lag der Fokus des Festivals auf der Scharnweberstraße und sollte in Geschäften und dortigen sozialen Einrichtungen stattfinden. Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen wurde das Festival zu Corona-Zeiten dann als ein Open-Air Event in verschiedenen Innenhöfen von Wohnkomplexen und auf öffentlichen Freiflächen begangen. Seit der Aufhebung dieser Einschränkungen fand das Festival in einem hybriden Format statt. Tagsüber wurden Konzerte im Außenbereich organisiert. Zum Abend hin gab es dann Auftritte in sozialen Einrichtungen und Geschäften. Diese Kombination hat sich in den letzten Jahren mit hohen Besucherzahlen als erfolgreich erwiesen. Damit wird die ursprüngliche Idee einer Belebung von

Einrichtungen aufgegriffen und ergänzt durch die Bespielung von öffentlichen Flächen. Zur Einbindung der Nachbarschaft gab es von Anfang an eine Festival-AG, bei der sich die Nachbarschaft an Konzeption und Durchführung, sowie an der Auswahl der Künstler*innen aktiv beteiligen konnte.

Mögliche Kooperationspartner:

- Gewerbetreibende in der Scharnweberstraße
- Jugendtreff Laiv
- St. Rita Kirchengemeinde
- Stadtteilbibliothek
- Musiker aus dem Quartier
- „Tanzschule Gerda Keller“
- WBGs und Eigentümergemeinschaften (Gewobag, Charlottenburger Baugenossenschaft eG, Berliner Baugenossenschaft e.G., Präzisa)
- Schulen (Max-Beckmann-Oberschule, Mark-Twain-Grundschule, Reinicke-Fuchs-Grundschule)
- Art Galerie Benakohell
- Ordnungsamt

Ziele

- Belebung des kulturellen Angebotes und Ermöglichung von Teilhabe
- Förderung der interkulturellen Begegnung im Kiez
- Stärkung der Partizipation von kulturinteressierten/ Kunstschaffenden im Quartier

Projektbeschreibung

Das Projekt „Allee der Klänge II“ kann den Handlungsfeldern „Integration und Nachbarschaft“ und „Beteiligung, Vernetzung und Einbindung der Partner“ zugeordnet werden. Es wird ein Projektträger gesucht, der das etablierte Musikfestival fortführt und weiterentwickelt. Das Festival soll zum einen auf öffentlichen Freiflächen und in Innenhöfen der Wohngebäude und zum anderen in sozialen Einrichtungen und Geschäften im Fördergebiet des Quartiersmanagements stattfinden. Dabei soll an die gesammelten Erfahrungen aus den vorherigen Jahren angeknüpft werden. Erfolgreiche Kooperationen mit kommunalen Wohnungsunternehmen, sozialen Einrichtungen und Gewerbetreibenden sollen weiter ausgebaut und vertieft werden. Standorte, die sich als besonders geeignet hervorragen, sollen verstärkt mitgedacht werden.

Insbesondere der Aspekt der Partizipation soll verstärkt werden. Ergänzend zu dem großen Festival sollen im Folgeprojekt zudem 2-3 Konzerttage pro Jahr organisiert werden, bei denen an einem ausgewählten Ort Konzerte stattfinden. Dadurch soll das Projekt mehr Kontinuität erhalten, was insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Partizipation erforderlich ist. Die Festival-AG soll sich nicht mehr nur 3-4 Monate lang zur Vorbereitung des großen Festivals treffen, sondern einmal im Monat. Damit wird ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Mit Hilfe des Projektträgers sollen die ehrenamtlichen Organisatoren langfristig in die Lage versetzt werden, sich selbstständig zu organisieren und eigenständig Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung des Musikfestivals und ggf. weiterer kultureller Aktionen/ Konzerte zu übernehmen. Dabei sollen sowohl musikalische Akteure von außen als auch Akteure aus dem Kiez einbezogen werden. Denkbar ist auch eine Weiterentwicklung der Festival-AG zu einer Kulturgruppe, die nicht nur im Rahmen des Projektes „Allee der Klänge II“ aktiv ist, sondern als Vernetzungsstruktur fungiert, die auch im Rahmen der QM-Projekte „Kunst- und KulturNetzwerk“ und „AVA-Aktiv!“ an Organisationsprozessen mitwirkt und als Anlaufstelle für alle kulturinteressierten Menschen aus dem Quartier etabliert wird.

Ausgehend von den Orten, die bisher eine Teilnahme als Konzertsorte zugesagt hatten, sollen diese und ggf. weitere Akteure für eine Teilnahme an weiteren Festival-Ausgaben oder Konzerttagen

angesprochen werden. Parallel dazu sollen Profi- und Laienmusiker*innen unterschiedlicher Musikrichtungen aus dem Quartier und berlinweit angefragt werden. Schließlich soll in Absprache mit den Spielstätten und dem Organisationsteam ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt werden. Ziel ist es eine große Bandbreite verschiedener Musikstile von Profi- und Hobbymusiker*innen anzubieten, um ein möglichst breites Publikum anzusprechen und ins Quartier zu locken.

Projektbaustein 1: Planung und Vernetzung

Kontinuierlich soll der Projektträger bestehende Kooperationen mit kommunalen Wohnungsunternehmen, sozialen Einrichtungen und Gewerbetreibenden ausbauen und neue Partner sowie Ehrenamtliche Helfer*innen für die Festival- und Konzerttage gewinnen.

Projektbaustein 2: Partizipation durch kontinuierliche Veranstaltungen

Regelmäßige Treffen der Festival-AG bzw. Kulturgruppe sollen vom Träger organisiert werden, um die Vorbereitung und Durchführung des Festivals und der Konzerttage zu koordinieren. Darüber hinaus sollen die ehrenamtlichen Organisatoren dabei unterstützt werden, sich langfristig selbst zu organisieren und Aufgaben eigenständig zu übernehmen. Das Festival gilt als jährlicher Höhepunkt und wird mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm aus verschiedenen Genres unter Einbeziehung von Profi- und Laienmusiker*innen durchgeführt.

Projektbaustein 3: Etablierung und Weiterentwicklung der Kulturgruppe

Begleitend zu der Organisation des Festivals und der Konzerttage soll die kontinuierlich arbeitende Kulturgruppe in Kooperation mit anderen Projekten und Trägern weiterentwickelt und darin befähigt werden, sich selbstständig zu organisieren und als Vernetzungsstruktur im Quartier zu fungieren. Es soll nach Perspektiven gesucht werden, das Festival auch nach Projektende in der einen oder anderen Form im Stadtteil zu erhalten.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist zudem eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um auf das Musikfestival aufmerksam zu machen.

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Anwohner/-innen, sowie schwer erreichbaren Zielgruppen
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Akteuren der sozialen Quartiersentwicklung
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit

Projektzeitraum

Ab April 2025 – 31. Dezember 2028

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 108.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2025: 16.000 €
2026: 30.000 €
2027: 30.000 €
2028: 32.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach-, Personal- und Honorarkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept, ausschließlich unter Nutzung der Projektskizze (s. Anlage) inkl. Zeitplanung
- Detaillierter Finanzplan unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>)
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens zum **28. Februar 2025** um 12:00 Uhr beim Quartiersmanagement Auguste-Viktoria-Allee per E-Mail unter team@qm-auguste-viktoria-allee.de einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team unter der Telefonnummer 030 670 64 999 gerne zur Verfügung.

Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich **Montag, den 10. und Mittwoch, den 12. März 2025** für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb: Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot: Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur

insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.